

Platzordnung

(Stand 2.5.2021)

Um den behördlichen Auflagen zur Durchführung von Freizeit- und Amateursport während der Gesundheitskrise nachzukommen, gelten auf dieser Miniaturgolfanlage zur Zeit folgende Regelungen:

- Im Internet unter der Adresse https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf (als auch im Schaukasten) findet man die **zehn Leitplanken des DOSB** welche die Grundlage für unsere Platzordnung bilden.
- Alle auf der Homepage der SGW unter <https://www.diesportgemeinde.de/Aktuelles/CoronaAktuell/> veröffentlichten zusätzlichen oder geänderten Regelungen sind zu befolgen. Nutzerinnen und Nutzer der Miniaturgolfanlage müssen sich regelmäßig auf der genannten Internetseite über Änderungen informieren.
- Das Training auf der Miniaturgolfanlage erfolgt einzeln oder in Gruppen. Einzelpersonen werden der Vereinfachung halber nachfolgend ebenfalls als Gruppe gesehen. Die Gruppengröße hängt von den jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen ab. Aktuell sind maximal zwei Personen aus

unterschiedlichen Hausständen pro Gruppe erlaubt. Innerhalb einer Gruppe ist zwischen allen Personen zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 Meter – besser 2,00 Meter – **erwünscht**. Zwischen Personen verschiedener Gruppen ist ein Mindestabstand von 3,00 Meter in **allen** Situationen **zwingend** einzuhalten! Es gibt **keine** Ausnahmen. Es können mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Anlage trainieren, so lange sie die Abstandsregelungen einhalten können. Innerhalb des Trainings dürfen sich die verschiedenen Gruppen nicht durchmischen.

- Erlaubt ist nur Übungsbetrieb. Untersagt sind "gesellige Veranstaltungen". Zuschauer sind nicht gestattet. Nach dem Training ist die Anlage zu verlassen.
- Es ist definitiv **keine** gemeinsame Nutzung von Sportgeräten (Schläger !!!, Besen, Protokoll, Stift) zulässig, mit Ausnahme von Bällen unter folgender Voraussetzung: nur ein einziger Spieler darf einen Ball anfassen (aus der Balltasche nehmen, auf der Bahn ablegen, in die Balltasche zurück packen). Sofern ein Ablegen erforderlich ist muss der Spieler der den Ball anfassen darf den Ball ggf. für andere Spieler ablegen. Alternativ darf der Ball mit dem Schläger abgelegt werden. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung von Bällen **nicht** zulässig.

- Schläger dürfen **nicht** gemeinsam genutzt werden. Innerhalb der Bahnengolf- und der Senioren-50-Plus-Abteilung existieren genügend Schläger, sodass dies problemlos möglich ist. Falls Schläger benötigt werden bitte notfalls Kontakt mit dem Sportwart der Abteilung Bahnengolf aufnehmen. Sofern Spieler fremder Vereine sich zum Training (bspw. Punktspiel, Sommerpokal, o.ä.) auf der Anlage befinden wird erwartet, dass jeder einen eigenen Schläger nutzt. Eine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten – mit Ausnahmen von Bällen wie oben beschrieben – ist definitiv **untersagt**.
- Spielprotokolle dürfen **nicht** von Person zu Person weitergegeben werden. Denkbar ist
 - o entweder führt nur ein Spieler Protokoll für alle (und sagt die Ergebnisse an)
 - o oder jeder führt sein eigenes Protokoll
 - o oder eine ähnliche Verfahrensweise wird angewandt, bei der das Protokoll nicht weitergegeben werden muss
 - o oder es werden gar keine Ergebnisse notiert
- Das Herren-WC bleibt geschlossen. Es darf nur das Damen-/Behinderten-WC genutzt werden. Das Damen-/Behinderten-WC darf immer nur von einer Person betreten werden.

- Im Damen-/Behinderten-WC liegen Desinfektionstücher aus. Sowohl vor als auch nach Benutzung der Toilette ist diese jeweils mit einem frischen Desinfektionstuch abzuwischen.
- Die Hütte und der Container bleiben geschlossen. Im Bedarfsfall dürfen diese jeweils nur einzeln betreten werden. Sollten in ganz besonderen Ausnahmen mehrere Personen gleichzeitig die Hütte oder den Container betreten müssen, so ist von allen Personen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Um Infektionsketten zurückverfolgen zu können wird eine **Anwesenheitsliste** geführt. Da kein Publikumsverkehr die Anlage nutzt, sondern nur Spielerinnen und Spieler die der SGW angehören (oder zum Training für Punktspiel, Sommerpokal o.ä. Wettkämpfe einem anderen Verein angehören), sind dem Sportwart der Bahngolfabteilung deren Kontaktdaten bekannt. Zum Zwecke des Datenschutzes genügt es deshalb, dass Nutzer der Miniaturgolfanlage der SGW **vor (!!!)** Trainingsbeginn, also unmittelbar nach betreten der Anlage, sich mit Vorname / Nachname / Verein / Datum / Ankunftszeit in die Anwesenheitsliste eintragen und unmittelbar vor Verlassen auch die Abfahrtszeit ergänzen. Aus Hygienegründen liegt kein Kugelschreiber aus. Von Nutzern der Miniaturgolfanlage wird erwartet, dass diese ohnehin einen Kugelschreiber mit sich führen. Sollte keine Anwesenheitsliste ausliegen, dann ist eine

SMS an die Mobilfunknummer des Sportwartes zu senden.

- Es ist mit Kontrollen zu rechnen, sowohl durch Vereinsfunktionäre als auch durch das Ordnungsamt oder die Polizei. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein **Platzverbot**. Des Weiteren hält sich der Verein vor, die Verursacher von gegebenenfalls ausgesprochenen Strafen für diese haftbar zu halten.
- Bitte die Aushänge im Schaukasten beachten.

Auf der Homepage der SG Weiterstadt befindet sich unter

<https://www.diesportgemeinde.de/Aktuelles/CoronaAktuell/>

ein regelmäßig aktualisierter Bereich mit aktuellen Informationen. Jeder sollte sich dort regelmäßig über Neuigkeiten, Änderungen oder Verbote informieren.

Weiterstadt, 2.5.2021

Michael Becker

– Sportwart Abteilung Bahnengolf –

Mobil: 0173 72 48 979